

# Neueste Mittheilungen.

Verantwortlicher Herausgeber: Dr. jur. D. Hammann.

X. Jahrgang.

Berlin, Dienstag, den 3. November 1891.

№ 85.

## Der Reichstag.

Voraussichtlich wird noch in dem laufenden Monat der Reichstag von Neuem seine Thätigkeit aufnehmen. Der Tag der ersten Sitzung ist noch nicht bestimmt, aber seine Festsetzung wohl alsbald zu erwarten.

Formell befindet sich der am 20. Februar 1890 gewählte Reichstag noch immer in seiner ersten Sitzungsperiode. Als er am 6. Mai 1890 zusammentrat, wurde ihm als Hauptaufgabe das Arbeiterschutzgesetz vorgelegt, für das die Kaiserlichen Erlasse vom 4. Februar 1890 und die in Folge dessen einberufene internationale Arbeiterschutzkonferenz das Ziel festgesetzt hatten. Da es aber außerdem noch galt, andere wichtige Gesetze, wie das über die Erhöhung der Friedenspräsenzstärke und über eine Vermehrung der Truppenkörper, insbesondere der Feldarmee, zu Stande zu bringen, blieb für die Erledigung der Hauptaufgabe, zumal da diese in der Commission zu sehr eingehenden Erörterungen führte, keine Zeit mehr, und aus diesem Grunde, und um die bis dahin erledigten Beratungen nicht verloren gehen zu lassen, wurde der Reichstag vom 2. Juli bis zu Anfang December vertagt. In dem nun folgenden Abschnitt seiner Thätigkeit wurde — außer dem Etat und einer größeren Reihe anderer Gesetze, worunter das Zuckersteuer-, das Patent- und Musterchutzgesetz — das Arbeiterschutzgesetz zu glücklichem Abschluß gebracht. Aber dem Reichstag war noch eine Novelle zum Krankenversicherungsgesetz vorgelegt worden, über die zwar bis zu Anfang April ein umfangreicher Commissionsbericht erstattet war, für deren Durchberatung aber im Hinblick auf die wichtigen, gleichzeitig im Landtag zu erledigenden Reformentwürfe nicht mehr die nöthige Zeit und Ruhe übrig blieb. So wurde denn am 9. Mai abermals die Vertagung beschlossen, um die Vorarbeiten für das Krankenversicherungsgesetz nicht ungenutzt zu lassen. Neben dieser Novelle wurden auch der Entwurf über den rechtlichen Umfang des Reichs-Telegraphen- und Telephon-Monopols und der Entwurf über die Unterstützung der Familien der zu Friedensübungen einberufenen Reservisten und Landwehrlente für den jetzt beginnenden Abschnitt der Reichstagsthätigkeit zurückgestellt.

Diese drei Vorlagen bilden also das für den Reichstag zunächst bestimmte Arbeitsfeld, mit dem er unmittelbar an seine im Mai unterbrochene Thätigkeit wieder anknüpfen wird. Den Mittheilungen über die den Bundesrath beschäftigenden Vorlagen ist zu entnehmen, daß voraussichtlich der Reichshaushaltsetat für 1892/93 in allen seinen Theilen alsbald dem Reichstag vorgelegt werden wird. Ferner ist ein Gesetz über Gesellschaften mit beschränkter Haftung angekündigt worden.

Aber den Hauptinhalt wird der bevorstehende Abschnitt der Reichstagsthätigkeit voraussichtlich durch die Verhandlungen über den neuen Handelsvertrag mit Oesterreich-Ungarn und die sonst noch zu erwartenden Handelsverträge, z. B. mit Italien, erhalten. Schon im letzten Winter haben die Verhandlungen im Parlament wiederholt zu der Berührung dieses Gegenstandes und auch zu Resolutionen geführt, die den Zweck hatten, auf die Vertragsverhandlungen mehr oder weniger Einfluß zu üben. Als dann später, Anfang Juni, die Kornpreise in die Höhe gingen, wurde in der Presse der Versuch gemacht, auf eine sofortige Einberufung des Reichstags zum Zweck der Ermäßigung oder Aufhebung der Getreidezölle hinzuwirken, und dieser Versuch wiederholte sich, als Mitte August der Beschluß Rußlands, die Roggenausfuhr zu verbieten, bekannt wurde. Man braucht keine Sehrgabe zu besitzen, um in Aussicht zu stellen, daß alle diese und ähnliche Zollfragen nach dem Wiederzusammentritt des Reichstags, zumal wenn die neu abgeschlossenen Handelsverträge vorgelegt werden, bald den Mittel- und Gipfelpunkt der Beratungen bilden werden.

So sehr auch die Interessen und auch die Theorien in Bersechtung dessen, was dem Reiche und dem Volke frommt, auseinander gehen mögen, so ist doch zu erwarten, daß kluge Besonnenheit und möglichst kaltes Blut dazu beitragen werden, die mühevollen Arbeit der Vertragsunterhändler zu einem guten Abschluß zu führen und ihr das parlamentarische Siegel aufzudrücken. Gelingt dies, dann wird der gegenwärtige Reichstag zu den Verdiensten, die er sich bisher erworben, ein neues, großes hinzufügen, und ebenso für die wirthschaftlichen wie politischen Interessen des Reichs auf lange Zeit eine sichere Grundlage gelegt haben.

## Kriminalstatistische Betrachtungen.

Nachdem die vorläufigen Ergebnisse der Kriminalstatistik für 1889 schon vor Jahresfrist mitgetheilt waren, ist kürzlich die ausführliche Bearbeitung erschienen und ihr sind wieder in den Statistischen Monatsheften die vorläufigen Ergebnisse für 1890 gefolgt.

Eine Kriminalstatistik für das Reich giebt es erst seit dem Jahre 1882. Daß seitdem die Zahl der Verurtheilungen gestiegen ist, kann bei dem Wachsthum der Bevölkerung nicht weiter auffallen. Allein auch die Kriminalität ist gestiegen, d. h. die Zahl der verurtheilten Personen hat in höherem Grade zugenommen, als die Bevölkerung. Während nämlich 1882 noch auf 100 000 strafmündige d. h. über 12 Jahre alte Personen, das aktive Militär ungerchnet, 1043 verurtheilte Personen kamen, berechnete sich 1889 dies Verhältniß auf 1102 Personen und für 1890 ist es weiter auf 1125 gestiegen. Von 1882 bis 1890 hat sich die Bevölkerung um 7,11 pCt., die Zahl der verurtheilten Personen um 15,60 pCt. vermehrt; die Vermehrung bis 1889 betrug 5,99 pCt. und 12,02 pCt. — Für die Gesamtzahl der Verurtheilungen (1890: 381 441 gegen 329 968 in 1882) haben die Verbrechen und Vergehen gegen das Vermögen und in dieser Gruppe wieder Diebstahl, Betrug und Unterschlagung wegen ihrer Häufigkeit die meiste Wichtigkeit. Beim einfachen Diebstahl waren die absoluten Zahlen von 1882 bis 1888 von 79 116 verurtheilten Personen auf 65 060, die relativen (d. h. das Verhältniß der Verurtheilten zu 100 000 Strafmündigen) von 250 auf 196 stetig zurückgegangen. Im Jahre 1889 ist die absolute Zahl auf 71 881, die relative auf 214 emporgeschossen. Bei der Unterschlagung stieg die relative Zahl von 46 auf 47; bei Betrug von 35 auf 45.

Zwischen dem Steigen und Fallen der Vermögensvergehen und der wirthschaftlichen Lage des Volkes muß ein gewisser Zusammenhang bestehen. Es bedarf keines Beweises, daß mit der Leichtigkeit oder Schwierigkeit, den nothwendigen Lebensunterhalt zu erwerben, auch der Anreiz, sich widerrechtliche Vermögensvortheile zu verschaffen, abnimmt oder sich verstärkt. Das kaiserliche Statistische Amt giebt im Anschluß an die Darstellung dieser Kriminalität die Durchschnitts-Lebensmittelpreise für die Königreiche Preußen, Bayern und Württemberg sowie die Großherzogthümer Baden und Hessen. Vergleicht man die Preisbewegung mit der Kriminalitätsentwicklung der Vermögensdelikte in der Weise, daß man die Preise der Jahre 1888 und 1889 mit den Deliktzahlen des Jahres 1889 in Beziehung setzt, weil nämlich die 1889 abgeurtheilten Delikte zum großen Theil 1888 begangen wurden, daher auch nur von den damaligen Verhältnissen beeinflusst werden konnten, so ergibt sich in der That, ebenso wie eine Steigerung der Kriminalitätsziffern, eine Steigerung der Lebensmittelpreise gegenüber den Vorjahren. „Allerdings — so wird hinzugefügt — sind weder für

1888 noch für 1889 im Vergleich zu allen aufgeführten Vorjahren die höchsten Lebensmittelpreise zu verzeichnen, so daß bei dem so beträchtlichen Umschwung in der Kriminalitätsentwicklung des Berichtsjahres noch Vieles unerklärt bleibt. Auch braucht die Zunahme der Lebensmittelpreise überhaupt keine erkennbare ungünstige Wirkung auf die Kriminalität auszuüben, da die Preissteigerung durch günstigere Erwerbsverhältnisse ausgeglichen werden kann."

Durch neuere Vorgänge ist die Aufmerksamkeit besonders auf zwei Verbrechen gelenkt worden, auf die Kuppelei und auf die Morde in den Großstädten. Im Jahre 1889 wurden 1794 Personen wegen Kuppelei verurtheilt gegen 1952 im Vorjahre; auf 100 000 Strafmündige kamen 1889 5,3 verurtheilte Kuppeler; diese relative Zahl ist noch etwas höher als der Durchschnitt für 1882/88 (mit 5,2). Bei Mord ist für 1889 die absolute Zahl 107, die relative 0,32 (gegen 0,41 im Durchschnitt von 1882/88). Die Berliner Mordthaten, die in der letzten Zeit so viel Aufsehen erregten, könnten den Glauben erwecken, als sei die Kriminalität für Mord in den Großstädten besonders ungünstig, etwa wegen größerer Entartung des Lebens oder wegen der Zusammendrängung zweifelhafter Existenzen in einzelnen Häusern, Straßen und Stadttheilen. Besondere Aufnahmen für die Großstädte sind in der deutschen Kriminalstatistik so viel wir wissen nicht gemacht, und so liegt uns auch keine Mordstatistik der Großstädte vor. Nur für Berlin, das in der Statistik als Regierungsbezirk zählt, und für den Staat Hamburg, der im Wesentlichen aus einer Großstadt besteht, liefert uns die offizielle Statistik das nöthige Material, um zu beurtheilen, ob etwa die Großstädte in Bezug auf Mordthaten besonders ungünstig gestellt sind. Es kamen auf 100 000 Strafmündige Verurtheilte: wegen Vergehen gegen die Person im Reiche 41,6, in Preußen 42,3, in Baiern 60,8 (hier fallen namentlich die zahlreichen Körperverletzungen ungünstig in die Waagschale), in Berlin 43, in Hamburg 31,4; wegen Mordes und Todtschlags im Reiche 0,08, in Preußen 0,06, in Baiern 0,13, in Berlin 0,03, in Hamburg 0,10. Für das Jahr vorher waren die Verhältniszahlen bei Mord und Todtschlag in Preußen 0,06, in Baiern 0,09, in Berlin 0,04, in Hamburg 0,00. Berlin nimmt also in Bezug auf die schwersten Verbrechen wider die Person eine vergleichsweise günstige Stellung ein. Hamburg stand in Bezug auf Mord und Todtschlag 1889 etwas ungünstiger, als der Durchschnitt des Reichs, im Jahr vorher war dieselbe Rubrik ganz leer geblieben. Je seltener ein Verbrechen überhaupt vorkommt — und Mord und Todtschlag gehören glücklicherweise zu den seltensten —, um so weniger sind Zahlen, die nur für kurze Zeiträume und kleinere Bezirke gelten, zu Vergleichen und Schlußfolgerungen geeignet.

## Neuigkeiten aus der Verwaltung.

### Zur Ausführung des § 72 des Einkommensteuergesetzes

vom 24. Juni 1891 sind bis zum Erlasse des III. Theiles der Ausführungs-Anweisung vom 5. August d. J. vom Finanzminister folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die Vorsitzenden der Voreinschätzungskommissionen und deren Stellvertreter erhalten Reise- und Tagegelder nach Maßgabe der für die Mitglieder geltenden Bestimmungen. 2. Diejenigen Landräthe, welche kraft ihres Hauptamtes den Vorsitz in Veranlagungskommissionen führen, haben die hierdurch veranlaßten Kosten aus dem ihnen für das Hauptamt gewährten Dienstaufwande zu bestreiten. 3. Die durch besondere Ernennung zu Vorsitzenden von Veranlagungskommissionen berufenen Staatsbeamten sind nach Maßgabe der allgemeinen Vorschriften zum Bezüge der ihrer Rangklasse entsprechenden Reise- und Tagegelder berechtigt. Das Gleiche gilt für die Vorsitzenden der Berufungskommissionen und deren Stellvertreter, für die den Landräthen als Hilfsbeamte zugeordneten Assessoren sowie für diejenigen unmittelbaren Staatsbeamten, welche, ohne Mitglieder der Veranlagungskommissionen zu sein, durch besondere Ernennung zu Stellvertretern der Vorsitzenden von Veranlagungskommissionen berufen sind. 4. Die zu Mitgliedern einer Kommission gewählten oder ernannten Staatsbeamten sind zum Bezüge von Reise- und Tagegeldern nur nach Maßgabe der für die Kommissionsmitglieder geltenden Bestimmungen berechtigt. Das Gleiche gilt für diejenigen Stellvertreter der Vorsitzenden von Veranlagungskommissionen, auf welche nicht die Bestimmung zu Nr. 3 Anwendung findet. 5. Die gemäß Art. 42 II. der Ausführungs-Anweisung zur Theilnahme an den Be-

rathungen über die Aufstellung von Normalfällen zugezogenen landwirthschaftlichen Sachverständigen sind zum Bezüge von Gebühren für Sachverständige nach den in Zivilprozessen zur Anwendung kommenden Vorschriften berechtigt (Gebühren-Ordnung für Zeugen und Sachverständige vom 30. Juni 1878).

## Politische Tagesfragen.

### Unser Kaiser

wohnte am Sonntag der Enthüllung des von Professor Vegas modellirten von der Stadt Berlin nach der Rückkehr des Kaisers von seiner Friedensreise vor drei Jahren gestifteten Brunnens auf dem Schloßplatz in Berlin bei. Die Regierung war durch die Minister von Zedlitz-Trützschler und Herrfurth vertreten, die Provinzialbehörden durch den Oberpräsidenten von Achenbach und Polizeipräsidenten von Richthofen. Mit dem Kaiser, den die versammelte Menge mit Jubel begrüßte, erschienen die Erbprinzessin von Meiningen, der Kronprinz von Schweden und der Erbprinz von Meiningen. Der Kaiser begrüßte den Oberbürgermeister von Forckenbeck und gratulirte ihm nachträglich zu seinem 70. Geburtstag. Auf die Ansprache des Oberbürgermeisters erwiderte dann der Kaiser:

"Ich freue mich, es ist wieder eins von den Werken, welche unter der langdauernden Wirksamkeit, die Sie in der Stelle als Ober-Bürgermeister von Berlin so erfolgreich betrieben, entstanden sind, es ist ein Merkstein in der Entwicklung der Stadt, und ich, als geborener Berliner, bin Ihnen besonders dankbar, daß Sie mit diesem Brunnen der Stadt einen neuen Schmuck verliehen haben. Ich hoffe, daß es Ihnen noch recht lange vergönnt sein möge diese Residenz in ihren Grenzen auszubreiten und in ihrem Innern auszubauen."

Auf Befehl des Kaisers fiel nun die Hülle, während gleichzeitig Ober-Bürgermeister v. Forckenbeck dem Kaiser ein dreifaches Hoch ausbrachte, das begeistertem Widerhall fand. Nun begannen auch die Wasser zu spielen. Der Kaiser gab sein Erstaunen über die mächtige Wasserfülle kund, wandte sich dann wieder dem Ober-Bürgermeister zu mit den Worten: "Wir wollen dem Brunnen nun aber auch gleich einen Namen geben, denn meine hochverehrten Herren Berliner sind etwas höfhaft und machen gern Witze. Ich denke, wir nennen den Brunnen „Schloßbrunnen“."

### Erzbischof von Posen.

Posener Blätter melden bestimmt, daß Propst Dr. v. Stablewski zum Erzbischof von Posen an Stelle des verstorbenen Erzbischofs Dinder ernannt sei. Ueber seinen Lebenslauf enthält das „Handbuch für das Abgeordnetenhaus“ folgende Notizen: „Florian v. Stablewski, Dr. theol., Propst und päpstlicher Geheimkammerer, geb. 16. Oktober 1841. Gewählt seit 1876 für den 7. Posener Wahlbezirk (Schrimm-Schroda-Wreschen). Widmete sich nach bestandener Reifeprüfung der Theologie im Geistlichen Seminar zu Posen, darauf auf der Universität zu München, wo er zum Dr. theol. promovirte. Im Jahre 1866 wurde er Vikar zu Schrimm und gleichzeitig Religionslehrer und Lehrer der hebräischen Sprache am Gymnasium daselbst. 1873 übernahm er die Propstei in Wreschen, ließ in Druck erscheinen in deutscher Sprache eine Monographie des Kirchenvaters Petrus Chrysologus, in polnischer mehrere Predigten."

### Emin Pascha.

Sofort nach Eintreffen der telegraphischen Meldung des kaiserlichen Gouverneurs für Ostafrika, daß Emin Pascha Anfangs Juli von dem Albert-Edward Njansa nach dem Albert Njansa aufgebrochen sei, wurde, nach Mittheilungen des „N.-A.", der kaiserliche Botschafter in London beauftragt, Lord Salisbury hiervon in Kenntniß zu setzen und ihm bei diesem Anlaß mitzutheilen, daß Emin Pascha bei diesem Zuge in die englische Interessensphäre gegen die ihm ausdrückliche Instruktionen handele, und daß die kaiserliche Regierung unter diesen Umständen die Verantwortlichkeit für sein Unternehmen ablehnen müßte. Nach Meldung des Botschafters hat der Premierminister für diese Mittheilung seinen Dank ausgesprochen.

Eine neue Vermuthung über das Marschziel Emin's beim Ausrücken aus dem deutschen Gebiet geht dahin, daß er nicht nach Wadelai, sondern Afrika durchqueren und etwa in Kamerun wieder zum Vorschein kommen wolle. Der Herausgeber des „Ausland“, Karl v. d. Steinen, theilt aus Briefen Emin's mit, daß dieser schon seit der am 10. Dezember 1890 erfolgten Gründung der Station Bukoba am Westufer des Victoria-sees einen „kühnen Wunsch“, einen „stillen Plan“ gehegt habe, der durch die unterwegs angetroffenen Verhältnisse zwar geändert worden sein kann, der aber „die keineswegs egoistische Absicht des in Wahrheit durch eine seltsame Uneigennützigkeit ausgezeichneten Mannes“ außer Zweifel setzen soll. Der Hauptzweck Emin's hätte danach im Wesentlichen darin bestanden, der von ihm am Viktoria-See gegründeten Station Bukoba einen sicheren Handelsverkehr und einträgliche Verbindungen zu eröffnen. Zu dem Ende

wollte sich Emin von Bukoba nach Karagwe, westlich vom Viktoria-Nyanza begeben und diesen Ort zum Haupt-Einkaufsplatz für Elfenbein machen, während Bukoba die Niederlage für den Versand desselben bilden sollte. Von Karagwe aus sollte der Marsch sodann nach Ruhanda, einer Landschaft westlich am Kongostaat gehen. Emin wollte von Ruhanda nach Kamerun marschieren, nur hegte er Zweifel daran, daß er die Erlaubniß dazu bekommen werde.

### Bekanntnisse

finden wir in einem Artikel der Berl. Volks-Tribüne, der zu den „Jungen“ hinneigt und ihren Ausschluß aus der socialdemokratischen Partei als schweren Fehler bezeichnet. Die Opposition behauptet, die Führer seien von dem Standpunkt, daß die Wahlbetheiligung nur eine Revue der Streitkräfte und Reichstagsreden nur Agitationsmittel sein dürften, zu weit abgewichen und huldigten der Meinung, daß der Stimmtasten die Lösung der socialen Frage enthalte. Darin habe die Opposition Recht. Denn die Thatsache sei nicht wegzuleugnen, „daß viele unserer Anhänger, namentlich in der Provinz in den kleinen Städten, thatsächlich auf dem reinen Stimmtastenstandpunkt stehen; zu solchen Anschauungen müssen sie doch dadurch gekommen sein, daß die Stellung der Leitung zum Parlamentarismus etwas zu sehr nach rechts geht. Der stereotype Einwand der Fraktion ist, daß nur auf diese Weise (d. h. durch zahmes Auftreten, Versprechen von Reformen im Rahmen der heutigen Gesetzgebung) die Massen zu gewinnen seien, und daß man die Leute nicht mit Kraftworten und Revolutionssphrasen abschrecken dürfe. Das ist in dieser Ausschließlichkeit nicht richtig. Man kann eben so gut sagen, daß die Arbeiter, je ungebildeter und bis dahin indifferenter sie sind, am ehesten durch recht saftige Kraftphrasen gewonnen werden können.“

Die Volkstribüne will es dann verstehen, wenn die Fraktion und der Vorstand von ihren Machtmitteln Gebrauch machten; die Rederei von der „freien Meinungsäußerung“ sei doch ein doctrinärer Unsinn, man könne in einer Kampfpartei nicht Seden „quasseln“ lassen, wie er wolle. Allein es sei auch der Parteileitung sehr leicht ihre Macht zu mißbrauchen. „Aus natürlichen Gründen kommen auf den Parteitag immer Leute, die in ihrer Existenz von der Partei abhängig sind, weil eben die hervorragenden Genossen stets gemäßregelt werden und deshalb irgendetwas von der Partei versorgt werden müssen. Diese Leute sagen naturgemäß immer „ja“ zu allem, was der Parteivorstand sagt.“ Die Alten sind natürlich über diese Offenheiten äußerst erbittert. Das Blatt wird auch nicht mehr lange auf diesem Wege fortwandeln; der Redacteur legt sein Amt nieder.

### Lohnbewegung der Buchdrucker.

Die über die Entwicklung der Lohnbewegung unter den deutschen Buchdruckern vorliegenden Nachrichten lassen noch nicht erkennen, ob die Bewegung gelingen oder mißlingen werde. Von dem in Weimar tagenden Vorstände des deutschen Buchdruckervereins ist am Sonnabend folgende Resolution angenommen worden: „Der deutsche Buchdruckerverein steht nach wie vor auf dem Boden der Tarifgemeinschaft. Er erklärt, im gegenwärtigen Augenblick Verhandlungen nur auf Grund der der Gehülfenschaft in der Tarifkommission gemachten Vorschläge wieder aufnehmen zu können.“ — Nach einer Mittheilung des Vorstandes des Unterstützungsvereins deutscher Buchdrucker stehen 12 000 Buchdruckergehülfen in Kündigung und mehr als 3 000 haben ihre Forderungen bewilligt erhalten. In Berlin befinden sich seit Sonnabend 442 Gehülfen im Ausstand.

### Die Fleischpreise

sind in Berlin seit dem 1. Oktober 1890 bis einschließlich September 1891 im Großhandel für Rindfleisch von 101,1 Mark für den Doppelzentner auf 85,90 Mark, von Kalbfleisch von 102,2 Mark auf 99,6 Mark, von Schweinefleisch von 116,9 Mark auf 109 Mark zurückgegangen, während nur der Preis für Hammelfleisch von 95,3 Mark auf 97,3 Mark gestiegen ist; Hammelfleisch kostete im Juni 103,3 Mark, im Juli 104,9 Mark und im August sogar 105,2 Mark.

### Gegen die Zuhälter

hat die französische Regierung einen Gesetzentwurf in der französischen Deputirtenkammer eingebracht. In Paris wurden nach einer amtlichen Zusammenstellung von behördlicher Seite, in der Zeit vom 15. September bis zum 23. Oktober d. J. 330 Individuen unter der Beschuldigung, dem

Zuhälterwesen anzugehören, verhaftet. Von diesen ist es aber, bei der gegenwärtigen Lage der Gesetzgebung, nur möglich gewesen, 14 zu verurtheilen. Der Rest ist straflos ausgegangen.

Die Pariser Zuhälter zerfallen in verschiedene Kategorien. Die einen, obgleich sie einen Beruf haben, arbeiten aus Faulheit nicht, die andern arbeiten dabei weiter, dann giebt es noch die verheiratheten Zuhälter und die im Dienste der demi-monde stehenden. Die drei ersten Species haben ein und dieselbe Art des Erwerbs; sie begleiten des Abends ihre Prostituirte in die Gegend, in welcher dieselbe zu verkehren pflegt, und kehren in einem Weinschant ein; von hier aus beobachten sie die genannte Person und eilen auf ein verabredetes Zeichen sogleich herbei, um derselben beizustehen, sowie diese eines Helfers bedarf. Diese Zuhälter betreiben ihr Geschäft in den äußeren Stadttheilen. Eine andere und gefährlichere Sorte sind die im Dienste der demi-monde stehenden Individuen. Sie sind in den centralen Stadttheilen von Paris zu finden, namentlich sind die Cafés, die Singspielhallen, kleinere Theater und Balllokale des Faubourg Montmartre die Schauplätze ihrer Thätigkeit. Sie sind gut gekleidet und leben auf einem gewissen großen Fuß; ihre Zahl vermehrt sich täglich. Sie rekrutiren sich meist aus Handlungsreisenden, ehemaligen Theaterfängern, Kellnern und Buchmachern. Sie beschränken sich nicht darauf, von der Prostitution zu leben, sondern sie stehlen auch, und sind gewöhnlich die Anstifter der verwegendsten Einbrüche in der Umgegend von Paris. Ihre Specialität ist außerdem der Taschendiebstahl; jedes Mal, wenn der Präsident der Republik eine Reise unternimmt, folgen sie demselben, um bei den Menschenansammlungen, zu denen diese Exkursionen Anlaß geben, ihre Beute zu machen. Ein anderer Geschäftszweig, den sie betreiben, ist die Lieferung von Waare für die öffentlichen Häuser. Sie haben dabei ihre Bezirke, aus denen sie die dem Laster zu weihenden Personen aussuchen. Werden sie dann von der Polizei verfolgt, so flüchten sie nach London. Man schätzt die Zahl aller Zuhälter in Paris auf nicht weniger als 50 000.

### Ausfuhrverbot.

Durch kaiserlichen Ukas ist das im August für Roggen ergangene russische Ausfuhrverbot auf alle Getreidearten mit Ausnahme des Weizens sowie auf Kartoffeln, Mehl, Malz, Gröhe, Feig und gebackenes Brod ausgebeht worden. Das Verbot ist am 2. November in Kraft getreten, doch ist in den nächsten drei Tagen die Ausfuhr der davon betroffenen Nahrungsmittel noch gestattet, wenn letztere zur Beendigung einer vor dem 1. November begonnenen Schiffsbefrachtung bestimmt, oder wenn sie vor diesem Zeitpunkte auf der Eisenbahn zur Ausfuhr über Landzollämter abgefertigt worden sind.

Ein Telegramm der „Nowosti“ meldet, in den Kreisen Zivilist und Sabzinsk (Gouvernement Kasan) sei der Hungertypus aufgetreten; der Gouverneur habe die entsprechenden Maßregeln getroffen.

### Personalien.

Der Direktor des Eisenbahn-Betriebsamts zu Braunschweig, Regierungs-Rath Lehmann und der Regierungs-Rath Domböis aus Wachen sind zu Geheimen Finanz-Räthen und vortragenden Räthen im Finanz-Ministerium ernannt worden.

Dem Regierungs-Rath Paul Hubert Kruchen in Hannover ist bei seinem Uebertritt in den Ruhestand der Charakter als Geh. Regierungs-Rath verliehen worden.

Dem Regierungs-Rath Stieger, Mitglied der königlichen Eisenbahn-Direktion in Elberfeld, ist der Charakter als Geheimer Regierungs-Rath verliehen und der Landrath von Dallwitz zu Sprottau zum Ober-Regierungs-Rath in Liegnitz ernannt worden.

Der Regierungs-Professor von Gersdorff in Verleburg ist zum Landrath für den Kreis Wittgenstein ernannt.

Der Regierungs-Professor Dütschke ist dem Landrathe des Landkreises Hagen, im Reg.-Bez. Arnberg, zur Hülfsleistung zugetheilt worden.

Die Regierungs-Referendare Naumann aus Posen, Freiherr von der Wenge, Graf von Lambsdorff aus Cöslin, Brunner aus Stralsund, Heinrich aus Hildesheim und Wagener aus Potsdam haben die zweite Staatsprüfung für den höheren Verwaltungsdienst bestanden.